

Jülicher Logistik GmbH | Schleusenstraße 59 | 15569 Woltersdorf

**Fürst Transporte GmbH**  
Kurze Straße 2  
DE 31832 Springe

 **Postanschrift**  
Schleusenstraße 59  
15569 Woltersdorf b. Berlin

Woltersdorf, den 22.05.2025

## Transportauftrag 5737

**Ansprechpartner: Herr Veidinger**  
Telefon: +49 174. 304 55 03  
E-Mail: veidinger@juelicher-logistik.de

Hiermit beauftragen wir Sie mit der Übernahme des folgenden Transportes:

**Auftrags-Nr. 250500649**

---

**1. Ladestelle** **KANN GmbH Mittenwalde**  
**Am Kanal**  
**DE - 15749 Mittenwalde**

Termin: 23.05.2025, 07:00 Uhr  
Bemerkung: 22925487  
Zustellinformation: laden 7-16  
Ware: Baustoffe (22 Europalette (EP)) 24500,00 kg  
Gesamtgewicht: 24.500,00 kg  
Palettentausch: Ja

---

**1. Entladestelle** **Globus Baumarkt**  
**Caroline-Herschel-Straße 7**  
**DE - 31228 Peine**

Termin: 26.05.2025, 08:00 Uhr  
Zustellinformation: entladen 8-16  
Ware: Baustoffe (22 Europalette (EP)) 24500,00 kg  
Gesamtgewicht: 24.500,00 kg  
Palettentausch: Ja

---

**Frachtpreis: 530,00 EUR plus MwSt.**

Zahlungsziel: 21 Tage ab Belegdatum

Senden Sie uns keine Rechnung - **wir erstellen GUTSCHRIFTEN!** Die Ablieferbelege sind digital, ausschließlich als PDF-Datei, innerhalb von 5 Werktagen nach der Entladung an die Mailadresse **abrechnung@juelicher-logistik.de** zu senden. Wir akzeptieren keine Fotos. Wenn alle Belege ordnungsgemäß und vollständig vorliegen, erfolgt die Frachtzahlung per Gutschrifterstellung. Die Gutschriften werden jeweils am 15. und 30./31. des Monats erstellt. Die Zahlung erfolgt 21 Tage nach Gutschrifterstellung.

**Bürositz**  
Feldtmannstraße 147  
13088 Berlin

Deutsche Bank  
IBAN DE65 1007 0100 0273 7401 00  
BIC DEUTDE33101

Geschäftsführer: Tim Jülicher  
Amtsgericht: Frankfurt (Oder)  
HRB: 20883

Steuer-Nr.: 061/111/00185  
USt.-ID:  
DE368818264

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der JÜLICHER Logistik GmbH

**1. Geltungsbereich** Diese AGB's sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen Einzeltransportaufträge, die dem Auftragnehmer (im Folgenden AN) von der JÜLICHER Logistik GmbH (im Folgenden AG) erteilt werden.

**2. Auftragsabwicklung** Der AN verpflichtet sich, die von dem AG erteilten Aufträge ordentlich und nach den geforderten Vorgaben wie Entlade- und Ladetermine usw. abzuarbeiten und zu erfüllen. Alle Fahrzeuge müssen den jeweils gewünschten Anforderungen entsprechen und zusätzlich alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Code XL ist bei jedem Auftrag Pflicht! Verzögerungen, Verspätungen und Schwierigkeiten während des Transportes sowie beim Be- und Entladen müssen unverzüglich telefonisch oder schriftlich per E-Mail beim jeweiligen Disponenten angezeigt/gemeldet werden. Der AN ist verpflichtet, alle zu beachtenden Rechtsvorschriften, insbesondere die VDI-Richtlinie 2700 ff. einzuhalten. Der AN hat die ordnungsgemäße Verstaung und Sicherung der Güter auf dem LKW und somit die Betriebssicherheit des LKW und die Beförderungssicherheit der gesamten Ladung bis zur letzten Entladestelle herzustellen und diese uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Der Einsatz von Subunternehmern ist ausschließlich nur nach vorheriger Absprache erlaubt

**3. Palettentausch** Soweit in den einzelnen Aufträgen nicht ausdrücklich andere Inhalte und Vereinbarungen geregelt sind, vereinbaren die Parteien die Durchführung eines Palettentausch auf der Basis der Kölner Palettenklausel (Doppeltausch). Der AN erhält hierfür eine Vergütung, die im Rahmen der Frachtvergütung mitberücksichtigt ist. Eine zusätzliche Vergütung kann hierfür nicht mehr verlangt werden. Alle nicht getauschten Paletten an der Be- und oder Entladestelle müssen innerhalb von 14 Kalendertagen an die jeweiligen Be- oder Entladestellen zurückgeführt werden. Erfolgt dies nicht, werden die Europaletten mit einem Preis von 15,00 EUR/Stück zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 EUR in Rechnung gestellt. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung etwaiger Transportrechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Paletten, Schäden, Fracht usw.) in Abzug gebracht werden dürfen. Palettenscheine von PAKI und DPL senden Sie uns bitte ausschließlich im Original per Post. Wir behalten uns vor weitere Ablieferbelege kostenfrei im Original anzufordern.

**4. Vergütung, Zahlung, Fälligkeit** Die zwischen AN und AG vereinbarten Preise sind „All-in Festpreise“ und schließen Nachforderung des AN aus, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Fälligkeitsvoraussetzung für die durch JÜLICHER Logistik GmbH zu leistenden Zahlungen ist neben der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung der Nachweis über die Ablieferung der Güter durch Zusendung der quittierten Liefer-scheine. Senden Sie uns keine Rechnung - wir erstellen Gutschriften. Die Ablieferbelege sind digital, ausschließlich als PDF-Datei, innerhalb von 5 Werktagen nach der Entladung an die Mailadresse [abrechnung@juelicher-logistik.de](mailto:abrechnung@juelicher-logistik.de) zu senden. Wir akzeptieren keine Fotos. Nach Ablauf oder Nicht-einhaltung werden die Dokumente gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 EUR schriftlich bei Ihnen angefordert. Für den Fall, dass eine Ablieferbelegnachweis nicht erbracht werden kann, wird mangels Nachweises der Ablieferung die Fracht einbehalten.

Wenn alle Belege ordnungsgemäß und vollständig vorliegen, erfolgt die Frachtzahlung per Gutschrift.

Die Gutschriften werden jeweils am 15. und 30./31. des Monats erstellt. Die Zahlung erfolgt 21 Tage nach Gutschrifterstellung.

**5. Standgeld** Standzeiten an Be- und Entladestellen sind bis zu drei Stunden jeweils standgeldfrei, d.h. im Frachtpreis inbegriffen. Darüber hinaus müssen die Zeiten auf den Frachtpapieren von der Be- oder Entladestelle quittiert werden und schriftlich beim Disponenten der JÜLICHER Logistik GmbH angemeldet werden. Eine

pauschale Vergütung über diese drei Stunden hinaus wird ohne Belege und vorherige Absprache nicht akzeptiert. Einzelfälle müssen individuell besprochen werden.

**6. Haftung** Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp in der jeweils neuesten Fassung).

**7. Pfand- und Eigentumsrecht, Zurückbehaltungsrecht** Der AN ist nicht berechtigt, an den ihm übergebenen Waren ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben. Das gesetzliche Pfandrecht des AN gemäß §441 HGB sowie sonstige Pfandrechte an den übergebenen Waren wird ausdrücklich ausgeschlossen. Zudem erlangt der AN an den Waren kein Eigentumsrecht oder ähnliche Rechte. Übereignungen, Verpfändungen oder anderweitige Belastungen der Waren sind nicht gestattet.

**8. Kundenschutz** Alle kundenbezogenen Daten dürfen weder selber für den AN noch für Dritte verwendet werden. Insbesondere verpflichtet sich der AN nicht selbst in den direkten geschäftlichen Kontakt mit dem Auftraggeber/Kunden der JÜLICHER Logistik GmbH zu treten und direkt oder indirekt über Dritte für diesen Kunden tätig zu werden. Für jede schuldhafte Verletzung ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 6.000,00 EUR zu zahlen.

**9. Versicherung** Der AN versichert, über die für den gewerblichen Güterkraftverkehr erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, besonders nach §§3,6 GÜKG, zu verfügen. Die Unterlagen werden nach Aufforderung durch die JÜLICHER Logistik GmbH zur Verfügung gestellt.

**10. Mindestlohn** Der AN verpflichtet sich, alle gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur Regulierung des allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) uneingeschränkt einzuhalten. Auch im Falle des Einsatzes von Subunternehmern übernimmt der AN die Verantwortung für die eingesetzten Unternehmer.

**11. Salvatorische Klausel** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam und/oder ungültig sein, berührt dies die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Woltersdorf, 01.05.2025